



# Ja zum S-Bahn-Ausbau

**75 Millionen Franken** kostet die S-Bahn Schaffhausen, das Kernstück des Agglomerationsprogramms Schaffhausen. Aber nicht alles muss der Kanton selbst bezahlen. Und das Volk hat auch noch ein Wörtchen mitzureden.

VON ZENO GEISSELER

Eines der grössten (und mit Sicherheit teuersten) Projekte der jüngeren Schaffhauser Kantonsgeschichte ist gestern in zweiter Lesung problemlos durch das Parlament gekommen: das Agglomerationsprogramm Schaffhausen. Das Programm sieht vor, die Verkehrswege dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum anzupassen. Der Schwerpunkt der ersten Etappe des Programms ist der Ausbau der S-Bahn Schaffhausen.

Dazu hat der Kantonsrat gestern einen Rahmenkredit in Höhe von 74,86 Millionen Franken bewilligt. Der Kanton bezahlt rund 46 Millionen Franken, der Bund rund 15 Millionen Franken und die Gemeinden rund 14 Millionen Franken. Mit 51 zu 0 Stimmen hat der Rat diesen Rahmenkredit gutgeheissen. In einer nächsten Phase wird das

Volk über diesen Kredit abstimmen können.

Mit dem Geld soll die Bahnstrecke zwischen Schaffhausen und Erzingen elektrifiziert werden, in Neuhausen und Beringen sollen neue Haltestellen entstehen, die Bahnhöfe Schaffhausen, Thayngen und Herblingen sollen ausgebaut werden. So soll ein S-Bahn-Netz um Schaffhausen entstehen, das auf allen Linien den Halbstundentakt bietet, im Zentrum sogar den Viertelstundentakt (die SN berichteten).

## Hurter als einsamer Rufer

Im Parlament war die Grundidee weitestgehend unbestritten. Einzig *Thomas Hurter* (SVP, Schaffhausen) stellte die Frage, wie sich der Kanton ein solches Projekt angesichts der Finanzlage und weiterer anstehender Grossausgaben wie für das Spital oder das Sicherheitszentrum leisten könne. Diese nicht ganz unerhebliche Frage wollte das Parlament aber zu diesem Zeitpunkt nicht diskutieren, Hurter wurde auf eine ähnlich lautende Interpellation von Martina Munz (SP, Hallau) verwiesen.

Abgestimmt wurde hingegen über einen Antrag der SVP/JSVP/EDU-Fraktion zum Thema Volksrechte. Die SVP hatte schon früher moniert, dass die Gemeinden zwangsverpflichtet würden, Geld an das Programm zu bezahlen. Eine Abstimmung auf Gemeindeebene sei nicht vorgesehen. Umgekehrt

müsse sich auch der Kanton zwangsweise finanziell an Projekten beteiligen, bei denen die Gemeinden für die Umsetzung besorgt seien. Das sei eine Beschneidung der Volksrechte, meinte die SVP. Nein, das sei schon richtig so, meinte hingegen eine Mehrheit in der vorberatenden Kommission, denn sonst komme es zu Rosinenpickerei und Verzögerungen.

Die SVP zeigte dafür Verständnis und stellte gestern im Kantonsrat einen Kompromissantrag, wonach die Volksrechte nur beim S-Bahn-Ausbau beschränkt werden, sonst aber nicht. Diese Idee fand aber im Parlament keine Gnade und wurde deutlich abgelehnt. Eine kleine Schutzklausel wurde im Gesetz über die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur aber dann doch eingebaut: Das Gesetz gilt explizit nur für das Agglomerationsprogramm der ersten Generation, nicht für allfällige weitere Runden. In dieser Form wurde das Gesetz einstimmig mit 49 zu 0 Stimmen angenommen.

Schliesslich nahm das Parlament mit 45 zu 5 Stimmen auch den dritten und letzten Teil des Agglomerationsprogramms an, die Genehmigung der Anpassungen im Richtplan. Zuvor hatte die Kommission auf Antrag der Regierung die umstrittene Regelung gestrichen, wonach neue Bauzonen nur noch rund um Bahn- und Bushaltestellen gebaut werden dürfen.